

Amt für Kultur und Sport
Kantonale Kunstsammlung

Kreuzackerstrasse 1
Postfach
4502 Solothurn
Telefon 032 627 60 60
aks@dbk.so.ch
aks.so.ch

Merkblatt

Ausleihe von Werken aus der kantonalen Kunstsammlung

Die Werke der kantonalen Kunstsammlung stehen der kantonalen Verwaltung und ihren Angestellten als Leihgaben zur Ausstattung von Büros, öffentlichen Räumen und Gebäuden zur Verfügung.

Die Konzepte für die Ausstattung repräsentativer Räumlichkeiten mit Kunstwerken aus der kantonalen Kunstsammlung werden unter Berücksichtigung der Innenarchitektur, des Mobiliars und der Funktion der Räume entwickelt. Die Ausleihe ist somit in erster Linie an die Örtlichkeiten gebunden. Bei Büros spielen auch die individuellen Präferenzen der Benutzerinnen und Benutzer eine Rolle.

Auswahl der Werke

Sind gleichzeitig mehrere Räumlichkeiten einer Dienststelle mit Kunstwerken auszugestalten, informiert sich das AKS in einem ersten Schritt über die zu gestaltenden Örtlichkeiten (vor Ort und mittels Plänen), klärt die Rahmenbedingungen ab und erarbeitet einen Projektvorschlag mit künstlerischem Konzept und Mittelbedarf.

Für Ausleihen in einzelne Büros können die Werke im Depot der kantonalen Kunstsammlung in Solothurn nach telefonischer oder schriftlicher Anmeldung beim AKS ausgesucht werden. Das AKS begleitet den Auswahlprozess nach einer Kurzbegutachtung des gewünschten Standorts (bspw. mittels Fotos) beratend. Depotbesuche werden individuell vereinbart (ca. 6 Mal jährlich).

Das AKS diskutiert die Auswahl und Platzierung neuer Kunstwerke mit den Leihnehmenden. Letztlich obliegt der Entscheid über eine Ausleihe, die Auswahl der Werke und ihre Platzierung dem AKS.

Anforderungen an Klima und Sicherheit

Mit einer Leihnahme eines Werkes sind bestimmte Standortbedingungen in konservatorischer Hinsicht zu erfüllen. Ausserordentliche Standortbestimmungen werden in den Leihvertrag aufgenommen. Grundsätzlich gilt, dass Kunstwerke keiner direkten Sonneneinstrahlung sowie keinen starken Schwankungen von Temperatur und Luftfeuchtigkeit ausgesetzt sein sollten. So sind beispielsweise Platzierungen in unmittelbarer Nähe zu Heizkörpern, Klimaanlage, Computern, Druckern und Kopiergeräten, sowie Topfpflanzen, Kaffeemaschinen oder Fenstern und Aussentüren zu vermeiden. Die Standorte sind darüber hinaus so zu wählen, dass das mechanische Beschädigungsrisiko (z.B. hinter Türen, Stühlen, Stehlampen, Pflanzen etc.) möglichst gering und die Sicherheit (Überwachung) gewährleistet ist.

Ausleihdauer und Standort

Der Leihnehmer/die Leihnehmerin verpflichtet sich, das Kunstwerk für mindestens 4 Jahre auszuleihen. Die durch das AKS definierte Platzierung ist verbindlich. Bei Umzug, Stellenwechsel oder Pensionierung ist das AKS frühzeitig zu informieren. Die Handhabung der Leihgabe (Platzierung, Auf-, Um- und Abhängen) darf zum Schutz des Kunstwerks und aus versicherungstechnischen Gründen ausschliesslich vom entsprechenden technischen Dienst im jeweiligen Gebäude oder der Sammlungstechnik der kantonalen Kunstsammlung vorgenommen werden.

Rückgaben

Bitte kontaktieren Sie möglichst frühzeitig das AKS, wenn folgende Veränderungen anstehen:

- Umzüge oder Bürowechsel
- Umbau- und Renovationsprojekte
- personelle Veränderungen (Dienststellenwechsel oder Pensionierung des Leihnehmers/der Leihnehmerin)
- Schadens- und Verlustfälle
- andere Gründe für eine Rückgabe von Kunstleihgaben

Das AKS leitet die notwendigen Schritte für die Rückgabe ein. Anschliessend wird dem Leihnehmer/der Leihnehmerin die Leihgabe entlastet.

Sorgfaltspflicht, Schaden und Verlust

Die Leihnehmenden übernehmen bezüglich Klimastabilität und Sicherheit eine Verantwortung; sie müssen mögliche Gefährdungen frühzeitig erkennen und vermeiden. Allfällige Schäden oder der Verlust von Kunstwerken sind unverzüglich dem AKS zu melden (siehe Merkblatt Schaden und Verlust von Werken der kantonalen Kunstsammlung sowie die dazugehörenden Formulare).

! Es dürfen weder durch den Leihnehmer/die Leihnehmerin noch durch das Reinigungspersonal eigenmächtig Reinigungsmassnahmen an den Kunstwerken vorgenommen werden.

Kontrollen durch AKS und Inventarverantwortliche

Das AKS führt regelmässig Kontrollen oder Kontrollumfragen durch. Mit der Leihnahme entsteht die Verpflichtung zur Teilnahme an Standort- und Zustandskontrollen der geliehenen Werke.

Jede Dienststelle bestimmt eine Ansprechperson für Kunst. Diese führt eine Inventarliste über die von ihr verwalteten Kunstwerke. Die Inventarverantwortlichen sind verpflichtet, regelmässig die Vollständigkeit der Leihgaben sowie deren jeweiligen Standort mit Raumbezeichnung zu überprüfen und Hinweise zum Zustand der Werke – allfällige Schäden, eine schlechte Platzierung oder mangelhafte Aufhängung etc. – an das AKS weiterzuleiten. Sie weisen die Leihnehmenden auf ihre Sorgfaltspflicht hin und stellen sicher, dass die Werke ohne Einwilligung des AKS weder gereinigt, abgehängt, umplatziert, noch an Dritte herausgegeben werden.

! Teilen Sie uns den Wechsel von Inventarverantwortlichen bitte mit.

! Auf Wunsch senden wir Ihnen zur einfacheren Kontrolle eine bebilderte Liste aller Leihgaben sowie ein Merkblatt zur Zustandskontrolle von Kunstwerken zu.

! Die Leihgabe muss jederzeit für Bestandsaufnahmen, Standort- und Zustandskontrollen zugänglich sein. Einzelne Kunstwerke können für Beteiligungen an externen Ausstellungen temporär entfernt werden. Das Amt für Kultur und Sport behält sich das Recht einer vorzeitigen Rücknahme der Leihgabe offen.

! Bei Nichtbeachten der obgenannten Bedingungen und Pflichten erfolgt die Rückholung der Werke und eine Sperrung für künftige Ausleihen.